

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1830

1.12.1830 (Nr. 333)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 333.

Mittwoch, den 1. Dezember 1830.

Badischer Geschichtskalender.

Am 1. Dezember 1562 wurden die beiden Markgrafen von Baden-Baden Philibert und Christoph feierlich von Philipp II. von Spanien, dem Lehnsheerrn, mit den Luxemburgischen Herrschaften belehnt.

Baden.

Wolfsch, den 24. Nov. Vor 3 Wochen besuhr ein landesherrlicher Kommissär alle zum Kinzigthaler Bergwerksvereine gehörige Gruben, verglich die bisher getriebenen Arbeiten mit den Rechnungen, und äusserte darüber seine volle Zufriedenheit.

Er wird der Staatsbehörde hierüber Bericht erstatten, und dieselbe wo möglich dahin zu bewegen suchen, bei dem Kinzigthaler Bergbau die 25prozentige Prämie auf 50 zu stellen, da überall große Hindernisse zu bekämpfen sind, und die Zahl der Aktionäre immer noch zu schwach ist, um dem Unternehmen die gehörige Schwungkraft zu geben.

Bei St. Gabriel im Hausenbach sind schlechte Wetter eingetreten, was einen Durchschlag und die Einrichtung eines Wetterzugs nöthig machte.

Bei der Eintracht im Fronbach geht das Abteufen mit der möglichsten Thätigkeit, und den immer gleich schönen Ausichten eines günstigen Resultates fort.

Bei St. Bernhard im Hausenbach hat sich unsere ziemlich gebeugte Hoffnung seit kurzer wieder aufgerichtet, indem sich von dem Feldort im Hangenden schöne und reichhaltige Bleierzze, die wismuthigen Silbergehalts sind, und auf die 100 Pfund, nach gemachter Probe, von 20 bis 21 Loth abwechselnd im Gehalt an Silber zeigen, und ins Liegende schöne Bleiglanzerze eingelassen haben, die nun verfolgt werden.

Statt der Davidsgrube, bei der alle bisherige Versuche erfolglos blieben, wurde eine andere, der St. Anton im Heubach, aufgesäubert.

Deutsche Bundesversammlung.

Auszug aus dem Protokoll der 39. Sitzung Hoher Bundesversammlung vom 25. November. 1830.

Da sich sämtliche Bundestagsgesandtschaften in der Ansicht vereinigt haben, daß, nach dem von mehreren Bundesregierungen ausgesprochenen Wunsche, die öffentliche Bekanntmachung der wegen Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland über den Präsidialvorschlag vom 18. September unterm 21. Oktober d. J. gefaßten Bundestagsbeschlüsse Statt finden soll, so sey die Verfügung bereits getroffen, daß ein Auszug des betreffenden Protokolls in die öffentlichen Blätter aufgenommen werde.

(S. 259 des Protokolls der 34. Sitzung vom 21. Oktober 1830.

Sämmtliche Stimmen vereinigten sich zu dem Beschlusse:

Der deutsche Bund, von der Verpflichtung durchdrungen, bei den gegenwärtig auf dem Bundesgebiete Statt gehabten, so bedenklichen und allgemeinen Gefahr drohenden, aufrührerischen Vorfällen, im Sinne des 2. Artikels der Bundesakte und der sich hierauf beziehenden späteren Bestimmungen der Schlußakte, die verfassungsmäßige Wirksamkeit zu äußern, und in dankbarer Anerkennung der von dem k. k. österreichischen Hofe durch Anregung dieses Gegenstandes von neuem bewährten Fürsorge für das Gesamtinteresse des Bundes, beschließt:

1) Für die Dauer der gegenwärtigen Zeitverhältnisse sollen in allen denjenigen Fällen, in welchen nach der Bestimmung des Artikels 26 der Schlußakte die Mitwirkung der Gesamtheit zur Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung in den Bundesstaaten verfassungsmäßig begründet ist, sämtliche Bundesregierungen zur gegenseitigen Hülfleistung in der Art verpflichtet seyn, daß, wenn eine den Beistand des Bundes bedürfende Regierung sich wegen Dringlichkeit der Gefahr unmitelbar an eine oder die andere benachbarte Regierung mit dem Ersuchen um militärische Hülfleistung wendet, diese Hülfleistung sofort Namens des Bundes geleistet werde, so weit die Kräfte des requirirten Bundesstaates hierzu ausreichen, und so weit es ohne Gefahr für dessen eigenes Gebiet und ohne offenbare Kompromittirung seiner Truppen geschehen kann.

2) Zur Erreichung dieses Zweckes sollen, während der Dauer der gegenwärtigen außerordentlichen Zeitverhältnisse, die Bundeskontingente in möglichst disponibler Bereitschaft gehalten werden.

3) So wie die Bundesregierungen überhaupt die Verbindlichkeit anerkennen, von allen, innerhalb ihres Gebiets vorkommenden, aufrührerischen Ausbrüchen, welche einen politischen Charakter andeuten, offene rückhaltlose Anzeige am Bundestage zu erstatten, und zugleich über die Veranlassung der eingetretenen Unruhen und über die zur Befestigung der Ordnung ergriffenen Maßregeln eine Nachricht zu geben, so soll dieß insbesondere in dem

an 1 bemerkten Falle geschehen, und übrigens in diesem Falle auch von der angesuchten Hülfsleistung un-
verweilt der Bundesversammlung, sowohl durch die
Regierung, welche die Hülfe ansucht, als durch dieje-
nige, welche selbige leistet, die Anzeige gemacht werden,
damit die Bundesversammlung sofort die ihr durch die
Bundesgesetzgebung vorgezeichnete Stellung annehme.

4) Die Bundesregierungen — erwägend, daß nach
Art. 8 der Schlußacte die einzelnen Bevollmächtigten
am Bundestage von ihren Committenten unbedingt ab-
hängig und nur nach Maasgabe der ihnen erteilten
Instruktionen fürzugehen berechtigt sind, daß aber in
Fällen, wo es sich um Erhaltung der Sicherheit und
Ordnung in Deutschland handelt, möglichste Schnellig-
keit in Ergreifung und Ausführung der Maasregeln
von der höchsten Wichtigkeit ist — vereinigen sich, die
sich hierauf beziehenden Instruktionen in möglichster Aus-
dehnung und mit thunlichster Beschleunigung an die
Gesandtschaften gelangen zu lassen.

5) Die Censoren der öffentlichen Blätter politischen
Inhalts sollen auf das Bestimmteste angewiesen werden,
bei Zulassung von Nachrichten über Statt gefundene
aufrührerische Bewegungen mit Vorsicht und mit Ver-
gewisserung der Quellen, aus welchen derlei Nachrich-
ten geschöpft sind, zu Werke zu gehen, und die beste-
henden Bundesbeschlüsse vom 20. September 1819 sich
gegenwärtig zu halten. Dabei soll sich die Wachsam-
keit derselben auch auf jene Tagblätter richten, welche,
auswärtigen Angelegenheiten fremd, bloß innere Ver-
hältnisse behandeln, indem auch diese bei ungehinderter
Zügellosigkeit das Vertrauen in die Landesbehörden und
Regierungen schwächen, und dadurch indirekt zum Auf-
stand reizen.

Der deutsche Bund, indem derselbe den gegenwärtigen
Beschluß faßt, überläßt sich mit Vertrauen der
Hoffnung, daß die dormalen an verschiedenen Punkten
Deutschlands sichtbar gewordene Aufregung bald der
ruhigen und besonnenen Ueberzeugung von dem Werthe
des innern Friedens weichen und in der Weisheit der
deutschen Regierungen ihr Ziel finden werde, indem zu
erwarten ist, daß diese Regierungen einer Seite gerech-
ten Beschwerden, wo solche bestehen und im gesetzlichen
Wege vorgebracht werden, mit landesväterlichem Sinne
abhelfen, die ihnen Bundesgesetzlich obliegenden Ver-
pflichtungen gegen ihre Unterthanen erfüllen, und auf
diese Weise jeden Vorwand zu sträflicher Auflehnung
beseitigen, andererseits aber auch eben so wenig einer
unzeitigen oder mit ihren Bundespflichten unvereinbaren
und für die Gesamtheit gefährlichen Nachgiebigkeit
Raum geben werden.

B a i e r n.

Münchener Blättern zufolge wird Se. Durchl. der
Herzog August von Leuchtenberg künftig bei dem 6ten
Cheveaullegerregiment, dessen Oberst-Inhaber derselbe
seit dem Tode seines Vaters geworden, in Nürnberg
verweilen.

B r a u n s c h w e i g.

Braunschweig, den 22. Nov. In Folge des
verbreiteten unbegründeten Gerüchtes, daß der Herzog
Karl in Richmond bei Braunschweig eingetroffen sey,
und der dadurch entstandenen Bewegungen unter den
Bürgern hat der Stadtmagistrat bekannt machen lassen:
„Die Ankunft einer Estafette von Frankfurt, und die
darauf erfolgte Einstellung einer Reise Sr. Durchl.
des Herzogs Wilhelm nach Hannover, haben zu völlig
ungegründeten Gerüchten die Veranlassung gegeben.
Wir sind autorisirt, unsern Mitbürgern die beruhigende
Mittheilung zu machen, daß die mit jener Estafette
eingegangenen Nachrichten gerade die baldigste, so sehr
erwünschte endliche Entscheidung der Alle interessirenden
Landesangelegenheit verheissen.“

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 20. Nov. Se. Kön. Hoh. der
Prinz Christian sind nach einer ziemlich langwierigen,
durch einen Fall veranlaßten Krankheit, jetzt völlig wie-
der hergestellt.

— Die Gemahlin Sr. Durchl. des Prinzen Fried-
rich von Holstein-Augustenburg ist von einem Prinzen
entbunden worden.

F r a n k r e i c h.

Pariser Börse vom 25. November.

Es war wenig Leben in den Geschäften, allein
durch vielfache Nachfrage gegen das Ende der Börse
stiegen alle Fonds ein wenig. 3proz. von 61, 60 auf
62, 10; 5proz. von 92, 20 auf 92, 75; der Dukati
von 66, 50 auf 67, und die ewige Rente von 48 1/2
auf 49.

Sitzung der Deputirtenkammer vom 25. Nov.

Der Abgeordnete Salverte verliest eine Proposition,
welche die Aufhebung des Gesetzes vom 28. April 1829
hinsichtlich der, hauptsächlich geistlichen Pairs bewillig-
ten Pensionen bezweckt, während jene der ehemaligen
Senatoren und ihrer Wittven fortbestehen sollen. Hr.
Salverte wird diesen Vorschlag, den er bereits in der
vorigen Sitzung in der Form eines Amendements ge-
macht hatte, nächstens näher motiviren. — Der Depu-
tirte Gaujal entwickelte seinen gestern vorgelesenen Ent-
wurf eines Gesetzes, wornach die Minister gehalten
seyn sollen, den Verfassern solcher Petitionen, welche
die Kammer an sie verweist, innerhalb 3 Monaten eine
Antwort zu ertheilen. Diesem Vorschlag wird keine
Folge gegeben. — Die Tagesordnung führt nun zur
Diskussion über das von der Deputirtenkammer ange-
nommene, durch die Pairskammer aber abgeänderte Ge-
setz wegen der Nationalbelohnungen. Hr. Cormenin
schlägt ein Amendement vor, welches auch mit schwa-
cher Majorität angenommen wird. Hiernach sollen alle
seit dem 11. Sept. 1807, in Folge des Gesetzes von
diesem Tage, als Nationalbelohnung ertheilte Pen-
sionen innerhalb 6 Monaten revidirt und hievon diejeni-
gen gestrichen werden, welche nicht, jenem Gesetz ge-

mäß, wegen wirklich ausgezeichneten Diensten an Unbemittelte verliehen worden sind. Das somit neuerdings abgeänderte wird endlich im Ganzen mit 160 Stimmen gegen 139 Stimmen und geht nun nochmals an die Pairskammer zurück. — Hr. von Marmier äußert den Wunsch, daß für die Erstattung des Kommissionsberichts über den die Nationalgarde betreffenden Gesetzesentwurf ein bestimmter Tag festgesetzt werden möchte, da man von allen Seiten der Erledigung dieses wichtigen Gegenstandes mit Verlangen entgegenstehe, und derselbe wohl den Vorzug vor minder wichtigen Dingen verdiene. Die Kommission rechtfertigt die bisherige Zögerung mit den Zeit raubenden, aber durchaus notwendigen Erkundigungen, die sie im Interesse der Sache so vollständig als möglich einziehen mußte; sie erwartet nur noch einige Notizen, um sodann unverzüglich ihren Bericht vorzulegen. — Man schreitet hierauf zur Diskussion über das von der Regierung vorgeschlagene und von der Pairskammer bereits angenommene Gesetz hinsichtlich der Bestrafung von Angriffen gegen die Autorität und Würde des Königs. Hr. Guizot spricht sich für die alsbaldig unveränderte Annahme aus, und ergriff die Gelegenheit, um nochmals die Ursachen der neuesten Revolution zu beleuchten und die Legitimität des jetzigen Zustandes der Dinge in Frankreich zu beweisen. Sein eben so glänzender als scharfsinniger Vortrag wird häufig durch Beifallsbezeugungen unterbrochen, und nachdem mehrere unbedeutende Amendements verworfen worden, nimmt die Kammer mit 227 Stimmen gegen 17 das Gesetz an. Es lautet wie folgt: Art. 1. Jeder Angriff gegen die königliche Würde, gegen die Thronerbfolge, gegen die Rechte des Königs, welche derselbe in Folge des in der Deklaration vom 7. Aug. 1830 ausgedrückten Wunsches der französischen Nation, so wie in Folge der von ihm in der Sitzung vom 9. Aug. desselben Jahres angenommenen und beschworenen Konstitutionellen Charta besitzt, ferner jeder Angriff gegen seine konstitutionelle Autorität, die Unverletzlichkeit seiner Person, die Rechte und die Autorität der Kammern, wird mit dreimonatlichem bis fünfjährigem Gefängnis und einer Geldbuße von 330 bis 6000 Fr. bestraft. — Art. 2. Der Art. 2 des Gesetzes vom 25. März 1822 ist und bleibt aufgehoben.

Paris, den 26. Nov. Heute sind die Exemplare des Journals l'Avenir, das unter der Leitung des Hrn. Abbé von Lammenais steht, auf der Post in Beschlag genommen worden. Der Artikel, der hierzu veranlaßte, soll nach der Meinung der Staatsbehörde Anreizung zum Hasse und zur Verachtung der Regierung, und Anstiftung zum Ungehorsam gegen die Gesetze enthalten.

— Der General Schneider ist an Bord des Poiret, von der Armee von Morea kommend, in dem Lazareth von Toulon angelangt.

— Der Indicateur von Bordeaux schreibt unterm 22.: Seit einigen Tagen kommen die Chefs der spanischen Flüchtlinge, worunter Bigo, Balbez und Marconchini,

durch unsere Stadt; gestern kam eine starke Kolonne des sogenannten Bataillon sacré hier an.

Paris, den 27. Nov. Der Graf von Kergorlay erschien heute in Begleitung seines Advokaten bei dem k. Gerichtshofe, um sich, nach dem gestern gegen ihn ausgesprochenen Urtheile, als Gefangenen zu stellen. Der Gen. Procurator antwortete ihm, er könne die hierzu nöthigen Befehle nicht ertheilen, da er das Urtheil des Pairshofes noch nicht in Händen habe.

— Der National versichert, es werde ein Armeekorps an den Rheingrängen gebildet werden; es solle sich auf 150,000 Mann belaufen, und der Marschall Gerard zu seinem Kommando berufen werden.

— Man schreibt von Toulon als sicher, daß der Marinepräfect durch eine telegraphische Depesche den Befehl erhalten habe, die Bewaffnung auf den Kriegsfuß von 2 Kriegsschiffen und 6 Fregatten, wovon 3 von 60 Kanonen, vorzunehmen. Nach einer andern Depesche hätte der Minister Befehl erlassen, noch 2 andere Schiffe und 4 Fregatten auszurüsten. Man erschöpft sich in Muthmaßungen über den Zweck dieser Bewaffnung. Die Garbarre la Garonne, von Hrn. Aubry de Lanoe, Schiffslieutenant, befehligt, ist nach Bastia (Insel Korsika) unter Segel gegangen, um von dort Truppen nach Frankreich zurückzuführen.

Großbritannien.

London, den 19. Nov. Se. M. der König haben bereits vor einiger Zeit den Lord Burghersh, vormaligen Gesandten zu Florenz, zum bevollmächtigten Minister am Hofe von Neapel ernannt. Außerdem ist der bisherige Legationssekretär zu Florenz, John Duncan Bligh, Legationssekretär im Haag, der eine Zeitlang der Gesandtschaft in Konstantinopel beigegebene Henry Parrish, Sekretär der Legation in Griechenland, der vormalige Sekretär bei der Spezialbotschaft in Brasilien, Lord Arthur Marcus Cecil Hill, Sekretär bei der Botschaft zu Konstantinopel, der bisherige Legationssekretär in der Schweiz, George Edgumbe, Sekretär der Gesandtschaft zu Florenz, und der bisher bei der Botschaft zu Petersburg angestellt gewesene Thomas Forley Wilmot, Sekretär der Gesandtschaft in der Schweiz geworden.

— Karl X. hat 4 englische Meilen von Edinburg den Landsitz eines Kapitäns Christie zu seinen Jagdpartien gemiethet.

— Vierhundert Damen von Waterford haben eine Bittschrift an die Königin gerichtet, worin sie das Gesuch um Abschaffung der Sklaverei darlegen.

London, den 23. Nov. Die Proz. Konsols stiegen gestern noch bis 83 $\frac{7}{8}$; heute Nachmittag standen sie zu 83 $\frac{1}{2}$ — $\frac{3}{8}$.

— Im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten fand heute ein Kabinettskonseil statt, welchem alle Minister beiwohnten.

— Die Ernennung des Sir Willoughby Gordon zum

Großmeister der Artillerie, und des Herzogs von Richmond zum Generalpostmeister, soll ganz gewiß seyn.

— Eine der wichtigsten Stellen der von Lord Grey am 22. d. M. im Oberhause gehaltenen Reden (woraus wir bereits in der gestrigen Karlsrüher Zeitung einige Auszüge lieferten) lautete (nach dem Journal des Debats) folgendermaßen: Ich habe schon Gelegenheit gehabt zu erklären, daß, nach meiner Ansicht, bei allen den Fragen, welche gegenwärtig das feste Land von Europa beschäftigen, die wahre Politik Englands auf dem System gänzlicher Nicht-Intervention in so lang berufen müsse, als dadurch seine Nationallehre nicht verletzt werde. Für heute kann ich nicht mehr sagen, weil ich noch nicht die Zeit gehabt habe mich von dem zu unterrichten, was das letzte Ministerium in dieser Beziehung gethan hatte. Um die Fortdauer des Friedens, dessen wir uns erfreuen, zu sichern, müssen wir vor Allem darauf bedacht seyn, unsere Verbindungen mit den Alliierten Sr. M. aufrecht zu erhalten, damit alle jene Fragen erledigt werden, welche die Ruhe von Europa stören könnten. Zwischen zwei Regierungen, wie die von Frankreich und England, die beide auf die Prinzipien der Freiheit begründet sind, muß eine solche Uebereinkunft bestehen (und ich zweifle nicht, daß sie bereits besteht und lange bestehen wird), die eine Folge jener Gemeinschaft der Grundsätze und jener Losagung von engherzigen Plänen des Ehrgeizes und der Vergrößerungssucht ist, wodurch sich die Politik freier und aufgeklärter Staaten auszeichnet. Dies ist die Richtschnur, welcher die neuen Minister Sr. M. folgen wollen. Mit einem Wort, sie werden alle ihre Kräfte aufbieten, um die bestehenden Mißbräuche zu heben, in den Staatsausgaben die strengste Sparsamkeit eintreten zu lassen, und endlich den Frieden so lange zu erhalten, als es mit der Ehre und Unabhängigkeit des Landes verträglich seyn wird. — Lange anhaltender Beifall folgte auf dieses Glaubensbekenntniß des neuen Ministeriums.

Die Gazette de France bemerkt in ihren Anszügen aus den englischen Nachrichten, die auf Frankreich bezügliche Stelle in der Rede des Lord Grey habe folgendermaßen gelaute: „Beide Regierungen (die französische und die englische) müssen sich gleichmäßig jeder Einmischung in die Angelegenheiten der andern Staaten, so wie aller Pläne der Vergrößerungssucht und des Ehrgeizes enthalten, welche den gemeinsamen Frieden stören könnten.“ — In dieser Hinsicht ist Lord Grey's Erklärung mit der Erklärung Castlereagh's und Wellington's ganz vorläufig übereinstimmend. Ein mit der Ehre Englands vereinbarlicher Friede beruht auf Erfüllung der bestehenden Verträge. Auf die Bemerkung des Grafen Radnor, daß die Erklärungen des Ministeriums, über die Reform, keine reelle, durchgreifende Aenderung erwarten ließen, entgegnete Graf Grey: Diejenigen, welche mit den Maasregeln, welche das Ministerium vorzuschlagen beabsichtige, nicht zufrieden seyn würden, begehren nicht eine Reform — sondern eine Revolution.

— Dem Courier und andern Blättern zufolge hat

der König in dem Konseil am 22. die bisherigen Minister freundlich empfangen, noch freundlicher aber die neuen, namentlich Lord Brougham. Was man hinsichtlich der drei Bedingungen gesagt, an welche Lord Grey die Annahme des Postens eines Premierministers geknüpft haben soll, hat sich bestätigt, und man versichert, nicht nur die von dem edlen Lord aufgestellten Prinzipien hätten die volle Genehmigung des Königs erhalten, sondern Sr. Maj. hätten auch hinzugefügt, nach Ihrer persönlichen Meinung sey die Zeit gekommen, wo es angemessen sey, eine Reform in der Nationalvertretung einzuführen.

Belgien.

Antwerpen, den 20. Nov. Es wird hier eine sogenannte „Antwerpener Legion“ errichtet, die jedoch aus den Hefen des sich herumtreibenden Gesindels angeworben, und ohne Weiteres bei den vermögenden Bürgern einquartirt wird.

Brüssel, den 20. Nov. In hiesigen Blättern liest man: „Zahlreiche Patrouillen der Bürgergarde durchziehen in jeder Nacht die Straßen von Brüssel. Die Aufwüthler und Lärmmacher werden dadurch im Zaum gehalten, inzwischen darf die Bürgergarde in ihrem Eifer nicht nachlassen, und muß fortfahren, bis die Beschlüsse des Kongresses zur Ausführung gekommen seyn werden, Beweise ihrer Energie zu geben.“

Lüttich, den 26. Nov. Ein gestern von Maseyk angekommener Reisender traf die holländische Kolonne jenseits von Maestricht, auf dem rechten Ufer der Maas, im Anmarsche gegen Venloo.

— Von Löwen sind 3000 Freiwillige abgegangen, die sich nach Maestricht begeben.

— Hr. de Potter wohnte vorgestern der Sitzung des Nationalkongresses, auf einer öffentlichen Tribune bei. Seine (neulich angekündigte) Broschüre ist unter dem Namen: Brief an meine Mitbürger, eben erschienen.

— Eine Kompanie Lütticher Freiwilliger, die von Antwerpen kamen, ist vorgestern in Brüssel angekommen, wo sie einige Tage verweilen soll.

Geheimes Komitee des Kongresses.

Das Komitee soll sehr stürmisch gewesen seyn. Man sagt, Hr. van de Weyer habe die Tribune bestiegen, und sich höchlich verwundert, daß die Versammlung schon seit einer Stunde über eine diplomatische Kommunikation diskutire, die er und sein Komitee kaum vor 10 Minuten erhalten hätten. Darauf hin hätte man Berath gerufen, und die Deputirten von Antwerpen, als seyen sie im Einverständnisse mit dem Feinde, in Verdacht gehabt. Da nun hätte van de Weyer ihnen mitgetheilt, daß ein kürzlich angekommener Abgesandte Frankreichs von seinem Hofe beauftragt worden wäre, die provisorische Regierung und die einflußreichsten Mitglieder des Kongresses zu ermahnen, nicht alle Glieder des Hauses Nassau auszuschließen, um einem Kriege mit den fremden Mächten auszuweichen. Diese Ermahnung sey dem Kongresse nicht mitgetheilt worden, weil sie

nicht schriftlich, sondern nur mündlich gegeben war.

(le Velge.)

Der Courier des Pay-bas bestätigt Vorliegendes, ohne für die Richtigkeit zu bürgen.

— Nachdem die H. H. Rogier und Jolly am 23. einer Revue der Garnison und Freiwilligen in Gent beigewohnt hatten, setzten sie ihren Weg nach Brügge und Osiende fort. Ersterer hatte an den Nationalkongreß geschrieben, er sey, mit einer Sendung, welche gar keinen Aufschub leide, beauftragt, gezwungen, sich auf einige Tage von der Versammlung zu entfernen. Die Pariser Blätter vom 28. melden dessen Ankunft in Paris.

— Die provisorische Regierung hat nun ebenfalls verfügt, daß alle aus Holland kommenden oder nach Holland gehenden Waaren gewissen Abgaben unterworfen seyn sollen.

Niederlande.

Haag, den 20. Nov. Zur Feier des Geburtstages Ihrer Maj. der Königin wurde gestern in unserm französischen Theater ein Gelegenheitsstück, unter dem Namen „Alles für den König“, gegeben. Die darin vorkommenden patriotischen Stellen erregten die lebhafteste Begeisterung. Eben so wurde in der an demselben Abend aufgeführten Oper: „Die weiße Dame“, das Lied: „Welche Lust, Soldat zu seyn“, von den zahlreich anwesenden jungen Freiwilligen mit großem Jubel aufgenommen.

— Zu Rotterdam sind alle Dampfboote requirirt worden, um Schweizertruppen aus den Rhein-Gegeuden abzuholen. (Preuß. St. Ztg.)

Haag, den 25. Nov. Nach Anleitung einer, am 17. d., zwischen den Bevollmächtigten von England, Frankreich, den Niederlanden, Oestreich, Preussen und Rußland zu London statt gehaltenen Konferenz, und der, in Folge derselben, gemachten Vorstellungen, haben Se. Maj. an die Befehlshaber Ihrer Land- und Seemacht den Befehl ertheilen lassen, alle offensiven Feindseligkeiten einzustellen.

— Der König hat den Obristlieutenant Ledel zum Ritter des niederländischen Löwen-Ordens ernannt. Die Provinz Seeland wird, wie man sagt, diesem muthigen Befehlshaber, dem man die Erhaltung von Westflandern verdankt, einen goldenen Ehrendegen zum Geschenk machen.

Oestreich.

Wien, den 24. Nov. 4prozent. Metalliques 82¼; Bankaktien 1114.

Italien.

(Lombardo-venezianisches Königreich.)

Die diesjährigen Studien an der Universität zu Pavia wurden am 4. Nov., in Gegenwart des Gouverneurs der Lombardei, Grafen von Hartig, feierlich eröffnet. (Somit widerlegt sich das von franz. Blättern ausgegangene Gerücht, daß diese Universität auf ein Jahr geschlossen sey.)

Portugal.

Die letzten in England eingelaufenen Nachrichten aus Lissabon gehen bis zum 6. Nov. Die Polizei war in außerordentlicher Thätigkeit, und hatte viele Personen, zum Theil aus sehr achtungswerthen Familien, verhaftet. Die französische Fregatte und Kriegsbrigg lagen noch immer im Hafen. Ein von Hamburg nach Brasilien bestimmtes Schiff, welches in den letzten Tagen in Lissabon angekommen, war sogleich von der Polizei besetzt worden, welche deren Passagiere, einen Hrn. Oliviera nebst Familie, und einen Deutschen, Namens Hink, ins Gefängniß von Belem brachte. Als man bei Letzterem ein nach dem Innern von Portugal bestimmtes Schreiben fand, worin von den politischen Angelegenheiten Portugals gesprochen ward, führte man ihn in engere Verwahrung. Ein nordamerikanisches Schiff, das vor kurzem in Terceira genommen wurde, ist hierher gebracht, und für gute Preise erklärt worden, 11 Matrosen, welche die Mannschaft bildeten, führte man in Eisen durch die Straßen ins Gefängniß, wo sie 10 Monate lang bleiben sollen.

— Der National schreibt aus Lissabon vom 6. Nov.: „Es wird keine Amnestie zu Stande kommen. Don Miguel kann sich nicht entschließen, den gefangenen Patrioten die Freiheit zu geben. In den Konseilsitzungen vom 29. und 30. Okt. wurden alle Vorschläge des englischen Kabinetts zurückgewiesen. Die Abtretung Maderas an die Engländer ward anfangs von allen Ministern bewilligt (?); aber der Graf Sousa erhob sich sehr energisch gegen diesen Vorschlag, und Don Miguel, der sich zuerst ganz gleichgültig bei dieser Sache benommen hatte, trat dann dieser Ansicht bei. Bekanntlich hält die englische Regierung die Hälfte der Insel Ceylon zurück, die den Verträgen zufolge den Portugiesen, als ihnen vormaligen Beherrschern, hätte zurückgegeben werden sollen (?). Don Miguel will den Engländern nichts bewilligen, und beschuldigt sie, sie wollten nur das arme Königreich Portugal plagen und arm machen. Beide Partheien im Königreiche zollen in dieser Hinsicht Don Miguel Beifall. Die Verhaftungen dauern hier fort; der Erzbischof von Cranganor und der Prior der Franziskaner wurden ins Gefängniß geworfen.“

Rußland.

Am 9. Nov. Morgens lagen in Moskau 1342 Personen an der Cholera krank; im Laufe des Tages kamen 91 Kranke hinzu; es genasen 98 und starben 48. Am 10. kamen 73 hinzu; es genasen 59 und starben 48. Am 11. kamen 76 hinzu; 49 genasen und 36 starben. Am 12. erkrankten 71, es genasen 77 und starben 44. Es blieben mithin an letztgenanntem Tage 1196 Kranke übrig, von denen 409 Hoffnung zur Genesung gaben. — In der Stadt Jesum hat die Cholera völlig aufgehört.

Amerika.

(Mexiko.)

Nach offiziellen Berichten aus Mexiko bis zum 20.

Aug. genoss die Republik um diese Zeit der vollkommensten Ruhe. Die Finanzen sind in einem blühenden Zustande, da die Zölle während der ersten sechs Monate des Jahres nahe an 600,000 Dollars mehr, als in den ersten sechs Monaten des verwichenen Jahres eingebracht hatten, so daß das Militär, die Beamten u. s. w. pünktlich bezahlt werden konnten.

Das Großherzogliche Staats- und Regierungsblatt Nr. XVII, vom 26. November enthält folgende

Dienstnachrichten.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben den bisherigen Kammerjunker, Frhrn. Wilhelm v. Wöllwarth, unterm 6. Nov. l. J. zu höchstem Kammerherrn gnädigst zu ernennen geruht.

Höchst dieselben haben sich gnädigst bewogen gefunden, den Stadtphysikus Dr. Eisenlohr zu Mannheim zum Medizinalrath zu ernennen, dem Physikus Medizinalrath Dr. Ludwig zu Offenburg den Charakter Geheimrath zu ertheilen, den bisherigen Sekretär Bauer zum Geheimen Kabinetregistrator zu ernennen, und den bei dem israelitischen Oberrath dahier angestellten Sekretär Eppstein den Charakter als Oberrath zu ertheilen.

Seine Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, die Stadtpfarrei Kleinlaufenburg dem Priester Sales Schmidt zu Freiburg, und die Pfarrei Lippertsreuth (Bezirksamts Ueberlingen) dem Pfarrverweser Haß in Eisenthal huldreichst zu übertragen.

Den Rechtspraktikanten Johann Nepomuk Ganter und Franz Haß aus Amorbach wurde das Schriftverfassungrecht in gerichtlichen Angelegenheiten ertheilt. Dem Ersteren wurde Donaueschingen, dem Letzteren Mosbach als Wohnsitz bestimmt.

Dem Kandidaten der Pharmacie Leopold Neumaier von Haslach ist nach ordnungsmäßig erstandener strenger Prüfung von der Großherzogl. Sanitätskommission die Licenz als Apotheker ertheilt worden.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

30. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8	27 $\frac{3}{4}$. 9,7 $\frac{1}{2}$ L.	— 1,0 $\frac{1}{2}$ G.	68 G.	ND.
M. 1 $\frac{1}{2}$	27 $\frac{3}{4}$. 9,7 $\frac{1}{2}$ L.	2,7 $\frac{1}{2}$ G.	65 G.	ND.
N. 8	27 $\frac{3}{4}$. 10,0 $\frac{1}{2}$ L.	— 1,0 $\frac{1}{2}$ G.	68 G.	ND.

Reif — viel leichtes Gewölk — Nebel.

Psychrometrische Differenzen: 1.4 Gr. - 2.4 Gr. - 1.5 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 2. Dez.: Der Bürgermeister von Saardam, oder: Die zwei Peter, Lustspiel in 3 Akten, nach dem Französischen, von Römer. Hier auf (zum ersten Mal); Der Maskenball, oder: Der geprellte Vormund, komisches Divertissement in 1 Akt, von Hrn. Balletmeister Ferd. Ueg; Musik von verschiedenen Meistern.

Sonntag, den 5. Dez.: Der Freischütz, große Oper in 3 Akten von Fr. Kind; Musik von Karl Maria von Weber. Mad. Fischer, vom Stadttheater zu Achen, Agathe, zur ersten Gastrolle.

Literarische Anzeigen.

Conversations-Lexikon.

Zum erstenmal seit vielen Jahren sind jetzt vollständige Exemplare dieses Werks in einem verbesserten Abdruck der siebenten Originalauflage in 12 Bänden zu erhalten und zu nachstehenden billigen Pränumerationspreisen, nämlich:

auf weißem Druckpapier à 15 Thlr., oder 27 fl. Rbn.
auf gutem Schreibpapier à 20 Thlr., oder 36 fl. Rbn.
auf extrafeinem Belinpapier à 36 Thlr., oder 64 fl. 48 fr. Rhein.

durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen.

Trotz der allgemein anerkannten Wohlfeilheit dieses Werks hat es doch abermals einem Nachdrucker in Reutlingen beliebt, mein Eigenthum anzugreifen und einen Nachdruck davon anzukündigen, der wie mehrere frühere der Art auf Täuschung des Publikums berechnet ist. Es bedarf daher wohl nur dieser einfachen Anzeige, um dasselbe vor einem Unternehmen zu warnen, welches mit der damit verbundenen Ehrlosigkeit auch noch die größten Mängel und Druckfehler zu vereinigen pflegt, und wo die vollständige Erscheinung des Werks sehr ungewiß ist oder doch im glücklichsten Falle mehrere Jahre dauern wird, statt daß wie hier dessen Besitz mit einem Male zu erlangen ist.

Leipzig, im November 1830.

J. A. Brockhaus.

Vollständige Exemplare dieser Originalausgabe, in groß Octav-Format mit grobem Druck, sind stets bei uns vorrätig. Wenn die Bezahlung dafür eine zu starke Ausgabe auf Einmal seyn sollte, dem sind wir bereit, monatliche oder auch vierteljährliche Termine zu geben, in welchen die successive Ablieferung des Werks in einzelnen Bänden erfolgen würde. Jeder Besteller macht sich übrigens zur Abnahme und zur Bezahlung aller 12 Bände verbindlich. Bei diesem vor-

theilhaftesten Anerbieten hoffen wir mit zahlreichen Aufträgen beehrt zu werden.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung in Karlsruhe.
Friedrich Braun in Offenburg.

Weihnachtsgabe für die Jugend.

Ich bin so frei, die von mir gefertigten
Handbuchdruckereien,

die sowohl zur unterhaltenden Beschäftigung als nützlichem Gebrauch für Erwachsene, zunächst aber zur angenehmen Unterhaltung für die Jugend bestimmt sind, hiermit zu empfehlen.

Ist man in der Wahl eines passenden Gesichts verlegen, das, indem es auch für längere Zeit das Interesse des Kindes fesselt, demselben eine zugleich angenehme und nützliche Beschäftigung gewährt, so dürften diese Handbuchdruckereien diesem Zweck wohl am besten entsprechen, indem sie so bequem und zweckmäßig eingerichtet sind, daß selbst Kinder von 10 bis 12 Jahren, ohne besondere Mühe oder Anstrengung; immer neue und angenehme Kleinigkeiten damit abdrucken können. Ebenso sind solche auch von Erwachsenen zu benutzen, um nützliche Gegenstände damit abzu drucken.

Diese Druckereien sind aus den Bestandtheilen einer großen Buchdruckerei, in kleinerem Maaßstabe, zusammengesezt, und ist für den richtigen Gebrauch derselben durch eine gedruckte Anweisung mit Abbildungen geforgt.

Die Preise sind pr. Stück à fl. 10, fl. 20, fl. 30, fl. 40 im fl. 24 Fuß, und kann man mit denselben — im Verhältniß des Preises — das Format von einer kleinen Oktav- bis zur großen Quartseite abdrucken.

E. Naumann in Frankfurt a. M.

Waterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Unter Bezug auf unsere Bekanntmachung in Nr. 182 der Karlsruher Zeitung bringen wir hiemit ferner zur Kenntniß des geehrten Publikums, daß wir dem Handelsmann Herrn Ferdinand Lempp in Mosbach a. N. die Hauptagentur für die Aemter Mosbach und Eberbach und für den ganzen Main- und Tauberkreis übertragen haben. Derselbe ist von uns bevollmächtigt, für die aus den Aemtern Mosbach und Eberbach unmittelbar, und aus den übrigen Amtsbezirken seiner Hauptagentur, durch Vermittlung der von ihm angestellten u. von uns bestätigten Hilfsagenturen — die am Fuße dieses näher bezeichnet sind — der ihm einkommenden Versicherungsanträgen die Policen sogleich auszufertigen, und uns überhaupt in Allem, was das Versicherungsgeschäft betrifft, zu vertreten.

Das ehrenvolle Zutrauen, welches sich die Elberfelder

Feuerversicherungs-Gesellschaft in dem ganzen übrigen Deutschland, wo sie ihre Geschäfte betreibt, durch eine stets gewissenhafte Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten in Brandfällen erworben hat, berechtigt uns zu der Hoffnung, daß auch in diesem Theil des Großherzogthums dieses Institut die verdiente Anerkennung finden werde. Unter Zusage der möglichst billigen Prämien erlauben wir uns daher das verehrte Publikum zu Versicherungsanträgen ergebenst einzuladen.

In den Amtsbezirken Mosbach und Eberbach wendet man sich unmittelbar an die Hauptagentur in Mosbach.

In den Amtsbezirken Krautheim und Borberg an Herrn A. Fessenmaier, Agent in Krautheim.

In den Aemtern Adelsheim, Buchen und Walldürn an Herrn G. B. Kieser, Agent in Buchen.

Und in den Aemtern Gerlachshausen, Tauberbischofsheim und Weinheim an Herrn Mops Mainhard, Agent in Tauberbischofsheim.

Karlsruhe, im November 1830.

Die Generalagentur
für das Großherzogthum Baden,
W. A. Wielandt.

Bekanntmachung.

Bei der heute unter oberamtlicher Aufsicht vorgenommenen zehnten Verloosung der hiesigen Stadtrechts-Obligationen au porteur sind die Nummern 32, 46, 57, 66, 67, 85, 101, 183, 218, 251, 340, 371 herausgekommen.

Die Besizer derselben werden davon in Kenntniß gesetzt, um das Kapital beim nächsten Zinstermin 1. März 1831, oder auch früher, gegen Zinsvergütung in Empfang zu nehmen, indem von diesem Tage an keine weiteren Zinsen bezahlt werden.

Die Zahlung geschieht hier bei der Schuldentilgungskasse und in Mannheim bei den Herren Vanquiers H. E. Hohenemser und W. H. Ladenburg.

Heidelberg, den 27. Nov. 1830.

Die städtische Schuldentilgungskommission.

Karlsruhe. [Museum.] Nächsten Freitag, den 3. Dez., ist die zweite Abendunterhaltung im Museum. Der Anfang ist um halb 6 Uhr.

Karlsruhe, den 30. Nov. 1830.

Die Museumskommission.

Karlsruhe. [Anzeige.] Zu der am nächsten Januar 1831 in Darmstadt statt habenden Ziehung der Hessischen Partial 50 fl. Loose, worin 50,000, 10,000, 5000, 3000, 4mal 1000 und geringere Preise bis 60 fl. gewonnen werden müssen, sind Loose bei Unterzeichnetem zu verkaufen, und nach der Zie-

hung auf Verlangen wieder anzubringen; auf portofreie Briefe wird Näheres ertheilt.

Mayer Auerbacher,
lange Straße Nr. 38.

Karlsruhe. [Anzeige.] Frische englische und französische Auster, Schellfische, gesalzener Lachs, Chapons, Poulards, Bickinge, Trüben, Caviar, Sardellen, marinirte Haringe, Lapperdan, Trüffel, Fromage de Brie. Nürnberger Essig und Salzgurken, sind billig zu haben bei

C. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Anzeige.] Einem hochverehrlichen Publikum zeigt Unterzeichnete gehorsamst an, daß sie die Geschäfte, wie bisher, im Brunnenmachen fortführt, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Hofbrunnenmeister Schmitz's Wittib.

Karlsruhe. [Besuch.] Es wird ein ordentliches Mädchen, das mit Kindern gut umzugehen weiß, gesucht. Wo, erfährt man im Zeitungs-Komtoir.

Eppingen. [Holz-Versteigerung.] Den 2., 3. und 4. Dez. d. J. werden aus dem (Sinsheim) Rohrbacher Gemeindefalde

- 160 Buch,
- 300 Eich- und
- 150 Aspen-Stämme,
- dann
- 16 Loose Unterholz,

wovon sich die Eichen und Aspen vorzüglich zu Bau und Nutzholz qualifiziren, auf dem Stöckle öffentlich versteigert.

Die Steigerungsliebhaber werden mit dem Anfügen hierzu eingeladen, daß der Sammelplatz gegen Tag Morgens 9 Uhr in dem f. Köpfelswalddistrikt ist.

Eppingen, den 26. Nov. 1830.

Großherzogliches Forstamt.

J. L. A. d. F. B.
Strauch.

Stein. [Frucht-Versteigerung.] Dienstag, den 7. Dez., Morgens 10 Uhr, werden auf hiesigem herrschaftlichen Speicher

200 Malter Dinkel,
182ger Gewächs, öffentlich versteigert.

Stein, den 27. Nov. 1830,

Großherzogliche Domainenverwaltung.
Red.

Achern. [Wirthshaus-Versteigerung.] Der dahiesige Bürger Sebastian Zeller will sein zweistöckiges Haus, mit der Schildwirthschafts-gerechtigkeit zum Köffel versehen, mit dazu gehöriger Scheuer, Stallungen, Tanzhause, Kellern und geräumiger Hofrauthe, nebst Gemüßarten etc., alles aneinander gelegen, und mitten in der Stadt Achern an der Hauptstraße, in der schönsten Lage am Marktplatz sich befindet, auf

Dienstag, den 7. Dezember d. J.,

in abachtem Wirthshause selbst, zur öffentlichen Versteigerung aussetzen lassen. — Die Liebhaber dazu können dieses Wirthshaus

selbst nebst Zugehörte, täglich einsehen, und kann solches auch zwischen dieser Zeit anerkauft werden.

Achern, den 15. Nov. 1830.

Hornberg. [Wirthshaus-Versteigerung.] Zu Folge Bezirksamtlichen Erlasses vom 11. d. M., Nr. 6511, wird das dem Sonnenwirth Gottlieb Bauman dahier gehörige Wohnhaus, mit der Schildgerechtigkeit zur Sonne, nebst Etalung, einem dabei befindlichen Gemüß- und Grasgarten von 2 1/2 Viertel, und Fahrnißstücke, welche zu einer Bierbrauerei-Einrichtung gehören,

Montag, den 6. Dezember d. J.,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier, zu Eigenthum versteigert.

Fremde Steigerer haben sich mit beglaubigten Vermögenszeugnissen gehörig auszuweisen.

Hornberg, den 17. Nov. 1830.

Bürgermeisteramt.

Fr. Enslin.

Heidelberg. [Aufforderung.] Wilhelm Peter Becker, lediger Bürgersohn von Neuenheim, diesseitigen Oberamtsbezirks, geboren am 7. Dez. 1806, ist am 24. Juli l. J. auf seiner Wanderschaft als Schneider zu Berlin gestorben; dessen am 12. März 1816 verstorbenen Vater, Nikolaus Becker, war vermuthlich aus Fernhausen, in dem Königl. Großbritannisch-Hannoverschen Amtsbezirk Wiesen an der Lube, und dessen Mutter, Katharina Sophia Margaretha, geb. Weder, ist aus Hamburg an der Elbe gebürtig.

Des Erblassers Vermögen besteht nach der Vormundschaftsrechnung in 750 fl. liquider und 300 fl. zweifelhafter Ausstände.

Es werden daher diejenigen, welche an diese Erbschaftsmasse aus irgend einem Grund einen Erbsanspruch oder auch sonst eine Forderung machen zu können glauben, hienit aufgefordert, solche bei der unterzeichneten obrigkeitlichen Behörde

binnen 3 Monaten

um so gewisser anher anzuzeigen, als ansonst die Verlassenschaft an die sich gemeldet habenden Erben, nach vorheriger genügender Legitimation, ohne weiters ausgefolgt werden wird.

Heidelberg, den 8. Nov. 1830.

Großherzogliches Oberamt.

Frhr. v. Fischer.

Vdt. Gruber.

Bretten. [Aufforderung.] Wer auf den Nachlaß des verstorbenen Philipp Jakob Lum von Münzheim irgend Ansprüche machen zu können glaubt, wird anmit aufgefordert, solche bis

Donnerstag, den 16. Dezember d. J.,

früh 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei zu begründen, widrigenfalls das Massevermögen zur Zahlung der liquidirten Forderungen vertheilt, der Rest an die Erben vertheilt, und der sich nicht meldende Gläubiger dabei nicht berücksichtigt werden soll.

Bretten, den 17. Nov. 1830.

Großherzogliches Bezirksamt.

Ertel.

Vdt. Schrott.

Freiburg. [Verschollenheits-Erklärung.] Der unterm 6. März 1823 öffentlich unter dem gesetzlichen Präjudiz vorgeladene Johann Baptist Miblsürle von hier hat sich zur Empfangnahme seines Vermögens nicht gemeldet; er wird daher für verschollen erklärt, und dasselbe, unter Kautionsleistung, seinen nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz eingeworfen.

Freiburg, den 29. Okt. 1830.

Großherzogliches Stadtamt.

Schaaf.